

schädlichen Veränderungen im —\* *Hochschulwesen* der DDR sind Bestandteil der revolutionären Umwälzungen in der Ideologie und Kultur sowie Ausdruck der allgemeinen Gesetzmäßigkeiten der sozialistischen Revolution, in der die Arbeiterklasse eine zahlenmäßig starke und fest mit ihr verbundene Intelligenz heranbildet.

Hochschulwesen: Gesamtheit der höchsten Bildungseinrichtungen in der DDR; Bestandteil des —◀ *einheitlichen sozialistischen Bildungswesens* mit gegenwärtig 54 Hochschuleinrichtungen (7 Universitäten, 8 Technische Hochschulen, 9 Ingenieurhochschulen, 3 Medizinische Akademien, 9 Pädagogische Hochschulen, 2 ■ Landwirtschaftshochschulen, 2 Ökonomische Hochschulen, 1 Sporthochschule, 1 Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft und 12 künstlerische Hochschulen). Die grundlegende Aufgabe des H. besteht in der DDR darin, hochqualifizierte, wissenschaftlich gebildete sozialistische Persönlichkeiten auszubilden und zu erziehen, die der Arbeiterklasse und dem Sozialismus treu ergeben sind und mit ihr gemeinsam daran wirken, Wissenschaft und Bildung als wichtige Faktoren hoher volkswirtschaftlicher Dynamik zu entwickeln und anzuwenden. Diese Grundaufgabe bestimmt alle Seiten der wissenschaftlichen Arbeit sowie deren Leitung, Planung und Organisation. Durch eine enge Verbindung von Erziehung, Lehre und Forschung mit der Praxis des sozialistischen Aufbaus trägt das sozialistische H. aktiv zur Verwirklichung der führenden Rolle der Arbeiterklasse im Bündnis mit der Intelligenz bei und fördert die Entwicklung der neuen, sozialistischen gesellschaftlichen Beziehungen, des sozialistischen Bewußtseins und eines kulturvollen, schöpferischen Lebens. Durch seine Forschungsleistungen, insbesondere in

der Grundlagenforschung, sowie durch seinen Beitrag zur Wissenschaftsentwicklung trägt das sozialistische H. gemeinsam mit der Akademie der Wissenschaften (—\*■ *Akademien*) und den Forschungseinrichtungen der Kombinate dazu bei, den notwendigen wissenschaftlichen Vorlauf für den gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß zu schaffen. Durch die Einführung und Anwendung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, insbesondere in der materiellen Produktion, wirkt das H. maßgeblich bei der Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts mit. Dabei wird die sozialistische Gemeinschaftsarbeit zwischen Arbeiterklasse und Intelligenz sowie die wissenschaftlich-technische Kooperation mit der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Staaten systematisch gefördert. Charakteristisch für das sozialistische H. ist eine Atmosphäre der schöpferischen Arbeit und des wissenschaftlichen Meinungsstreits als Voraussetzung für die vom X. Parteitag der SED geforderte weitere Erhöhung der Effektivität der wissenschaftlichen Arbeit in Lehre und Forschung. Fortschrittliche wissenschaftliche und kulturelle Traditionen werden gepflegt und unter den Bedingungen der entwickelten sozialistischen Gesellschaft weiterentwickelt. Die Verfassung der DDR sichert jedem Bürger das Recht zu, sich zum Studium an einer Hochschule zu bewerben. Voraussetzung für die Zulassung zum Hochschulstudium ist der Nachweis der Hochschulreife (Abitur, Sonderreifeprüfung oder Fachschulabschluß). Die Zulassung erfolgt nach dem Leistungsprinzip, den gesellschaftlichen Erfordernissen und unter Berücksichtigung der sozialen Struktur der Bevölkerung. Das Studium ist gebührenfrei. Die Gewährung von Stipendien an alle Direktstudenten ist gesetzlich gere-